

Medienkonferenz Betreuungsverordnung vom 14. November 2013

Betreuungsgutscheine 2014: Administrative Abläufe und Stand der Arbeiten

Jürg Haeberli, Leiter Jugendamt

Ausstellung Betreuungsgutscheine

Bedingungen:

- Zivilrechtlicher Wohnsitz in der Stadt Bern und Erwerbstätigkeit
- Vorweisen eines bestätigten Betreuungsplatzes
- Bekanntgabe der Einkommens- und Vermögenssituation und des Erwerbspensums
- Umfang richtet sich nach Erwerbspensum
 Beispiel gemeinsam: 80%+70% = 50% Anspruch
 Beispiel Alleinerziehend: 60% = 60% Anspruch
 Gleichgestellt sind Ausbildung, Arbeitslosigkeit sowie soziale bzw.
 gesundheitliche Indikation (Bestätigung einer Fachstelle)
- Zuschlag zum Beschäftigungsgrad von max. 20% nur in Ausnahmefällen (Nachweis)
- Betreuungsgutschein ist auf höchstens 1 Jahr befristet (Ablauf 31.7.xx)
- Betreuungsgutscheine werden ab 10 % Betreuungspensum ausgestellt.

Ausstellung Betreuungsgutscheine

Rahmenbedingungen:

- Beitrag aus Betreuungsgutschein geht an die Kita
- Kita erhält pro Tag (11,5 Std.) = Fr. 109.77 (abzüglich Elternbeiträge) bei max. 244 Öffnungstagen
- Für Kinder bis 12 Monate erhöht sich die Abgeltung um 50% (1.5 Pl.)
- Die Kita stellt den Eltern den Tarif in Rechnung (Tarifberechnung durch das Jugendamt gemäss den kantonalen Vorgaben)
- Den Tagesansatz f
 ür Verpflegung bestimmt die Kita.

Der Träger entscheidet selber, ob und wie viele Betreuungsgutscheine er pro Betrieb entgegennehmen will und welches Mindestbetreuungspensum für ihn gilt.

Administrativer Ablauf Betreuungsgutscheine

Festgelegter definitiver Ablauf:

- Eltern fragen bei einer Kita ihrer Wahl an
- Kita zeigt Betrieb, gibt Information zum Tarif und zu den Bedingungen Betreuungsgutscheine («Checkliste BG») und zu den erforderlichen Unterlagen (z.B. Abgabe «Erhebungsbogen Elternbeitrag» usw.)
- Kitaleitung nimmt die Anmeldung der Eltern entgegen und bestätigt ihnen den Betreuungsplatz schriftlich (Muster «Platzbestätigung»)
- Die Eltern füllen den «Erhebungsbogen Elternbeitrag» aus und senden diesen mit den notwendigen Unterlagen (u.a. «Platzbestätigung») an das Jugendamt
- Jugendamt nimmt Berechnungen vor, stellt den Eltern den Betreuungsgutschein zu und orientiert die Kita über Umfang der subv. Betreuung und die Vergünstigung
- Die Überweisung der Vergünstigung an Kita erfolgt am nächst möglichen Zahlungstermin

Ausstellung Betreuungsgutscheine

Überführen von bestehenden Betreuungsverhältnissen ins Betreuungsgutscheinsystem:

- Abgeschlossen sind rund 2100 Tarifberechnungen
- Wegen fehlenden / unvollständigen Unterlagen sind noch gut 100 Berechnungen offen. Die Erfassung erfolgt laufend.
- alle Kindertagesstätten und Zahlungsdaten sind erfasst
- Alle Adressdaten der Eltern und Kinder sind erfasst
- Problem: Nachweis aktueller Erwerbspensen

Erfassen neuer, bisher nicht subventionierter Betreuungsverhältnisse:

Seit Anfang November 13: Erfassung Betreuungsverhältnisse von Eltern, die bisher noch keinen vergünstigten Betreuungsplatz haben. Die Unterlagen können von den Eltern laufend eingereicht werden.

Betreuungsgutscheine

Die nächsten Schritte:

- Orientierung der Fachstellen über den Ablauf soziale Indikation (Bestätigung des Betreuungspensums)
- Ab ca. 20. November 13: Laufender Versand der Betreuungsgutscheine an die Eltern
- Laufende Aufnahme von interessierten Kitas. Aktuell machen 57 Kitas mit (42 private und 15 städtische). Im März 14 kommen voraussichtlich 3 weitere Kitas dazu
- Abschluss Pilotvereinbarung mit Kantonalem Sozialamt
- Abschluss Leistungsvertrag mit Kantonalem Jugendamt betr. Aufsicht
- Umwandlung Zentrale Vermittlungsstelle zur Informationsstelle.
- Einsetzen der Begleitgruppe.

Information

- Informationsstelle (bisher Vermittlungsstelle)
- Internet
- Seit 5. November bis 19. Dezember 2013: Sprechstunde im Jugendamt jeden Donnerstag von 17.00 Uhr bis 19.00 für Tarifberechnungen
- Direkte Orientierung der Eltern
- Austausch- / Informationsveranstaltungen mit den teilnehmenden Kitas